

DIE EIGENARTEN DES UNGARISCHEN SYSTEMWANDELS UND DIE KRIMINALITÄT

Ferenc Irk

1 Unerfüllte Erwartungen

Eines der wichtigsten Charakteristika Ost-Mitteleuropas im letzten Jahrzehnt ist die durch unerfüllte Erwartungen ausgelöste Enttäuschung der meisten Menschen. Es existiert trotzdem eine Minderheit, der der Anfang der neunziger Jahre unerwartete Aufstiegsmöglichkeiten eröffnete. Ein weiterer Faktor ist der Staat selbst. Zwar erhielt die Staatsmacht mit ihren verschiedenen Apparaten schon mehrere Male durch freie Wahlen ihre Legitimation; ungeachtet dessen steht ihm aber mehr denn je das Gros der Bevölkerung feindlich gegenüber.

Wirtschaftsleistung und Wirtschaftspotential Ungarns sind im Moment praktisch kaum zu beurteilen. Offiziellen Indikatoren zufolge sollte das Lebensniveau der Bevölkerung wesentlich niedriger liegen als es die tägliche Erfahrung zeigt. Wissenschaftlich meist nicht nachweisbare und nicht kontrollierbare Schätzungen besagen, daß etwa ein Drittel des Nationaleinkommens im Grenzbereich der Legalität oder weit jenseits der Legalitätsgrenze in der sogenannten grauen oder schwarzen Zone der Wirtschaft produziert und verteilt werde.

Es gilt als erwiesen, daß der Staat, ohne die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen, weitgehend außerstande ist, über die Sauberkeit des Wirtschaftslebens mit rechtlichen oder außerrechtlichen Mitteln zu wachen und die gesetzlichen Regelungen durchzusetzen. In gewissen Bereichen scheint der Staat geradezu unfähig zu sein, den als rechtswidrig geltenden Aktivitäten durch gesetzliche Mittel Schranken zu setzen oder ihnen mit Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Die rechtswidrige Wirtschaftstätigkeit ist bekanntlich keine nur ungarische oder nur mitteleuropäische Erscheinung. Steuerhinterziehungen in großem Ausmaß und in großer Anzahl sowie Korruptionsskandale gab es überall und wird es überall geben. Zahlreiche Fachexperten vertreten die Ansicht, daß sich die staatliche Autorität weltweit im Untergang befinde und sich die mitteleuropäischen Regionen nach ihrem sozialen Wandel dem Welttrend lediglich angeschlossen hätten.

Laut hier veröffentlichten Informationen hat die Schattenwirtschaft in Deutschland dem Staat allein im Jahre 1994 an die 100 Milliarden DM Schaden verursacht. Deutschland, so heißt es, verliere auch eine Summe in Milliardenhöhe dadurch, daß zum Beispiel zahlreiche Arbeitslose von den Arbeitsämtern Arbeitslosengeld bezögen, während sie bei einem Unternehmen unangemeldet, d.h. „schwarz“, eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die mit Autodiebstahlsfällen zusammenhängenden oder nach einem Unfall mit dem behandelnden Arzt im Zusammenspiel verübten Versicherungsbetrugsfälle beliefen sich mittlerweile auf eine horrende Zahl. An die 70 Prozent der Bürger hätten zugegeben, das Finanzamt zu betrügen, 76 Prozent führten Privatgespräche vom Diensttelefon aus, 68 Prozent begingen auf Auslandsreisen Schmugdelikte, und 51 Prozent entwendeten fremdes Eigentum vom Arbeitsplatz.¹

In Deutschland, hierin wohl nicht alleinstehend in Europa, ist es eine Eigentümlichkeit des Steuersystems, daß der Schmierer das zur Bestechung verwendete Geld von der Steuer absetzen kann. Das Finanzamt untersucht nur, ob bei der einen Firma die – unter welchem Titel auch immer – als Kosten verbuchte Summe bei der Empfängerfirma als Einnahme verbucht und nach der Einnahme der Steuerpflicht Genüge getan wurde.² Demnach mögen diejenigen recht behalten, die behaupten, „die moralische Botschaft des geltenden deutschen Rechts wirkt auf den potentiellen Täter eher anstiftend als abschreckend“. Diejenigen Bürger, die sich gar nicht oder kaum im Licht des öffentlichen Lebens sonnen können, werden wohl keine vom Gewissen genährten Bedenken haben, höchstens Angst vor Steuerfahndung und Strafjustiz.³ Diese lassen sich aber kinderleicht überlisten, wie in den meisten Fällen zu sehen ist. Den prominentesten Gestalten von Bestechungsaffären und Unterschlagungsskandalen – egal, ob Landesregierungschefs oder nur „einfachen“ Ministern – droht ohnehin nur selten eine höhere Strafe als die Entlassung aus ihren Ämtern. Es gibt Länder und Regionen auch inmitten Europas, wo die einfachen Leute jahrzehntelang den Argwohn hegten, eine Minderheit dürfe, ungesetzliche Mittel nutzend oder gar über dem Gesetz stehend, zum Schaden der Mehrheit unter glänzenden Verhältnissen ihr eigenes Leben führen. Der Argwohn wurde eines Tages zur bitteren Gewißheit. Es stellte sich nämlich heraus, daß Interessengruppen, die üblicherweise strengste moralische Prinzipien propagieren, sich in vielen Fällen nicht scheuten, ihre erhabenen Ideen

1 „Kaum ein defektes Cabrio-Verdeck“. In: Stern (5) 1995

2 Vgl. Gordon, T.: Milliós korrupciók az NSZK-ban (Korruptionsfälle in Millionenhöhe in der Bundesrepublik Deutschland). In: Magyar Hírlap vom 3.1.1995

3 Ebenda

über Bord zu werfen, nur damit ihre kurzfristigen Interessen keinen Schaden nehmen. Die oben aufgezählten Beispiele liefern genügenden Beweis dafür, daß der Mangel an einer auf der Moral basierenden Befolgung rechtlich fundierter Normen nicht nur für die Bürger in der ost-mitteleuropäischen Region typisch ist. Deshalb wäre es auch falsch, dieses Phänomen mit der 40jährigen kommunistischen Herrschaft allein in Zusammenhang zu bringen. Die Menschen sind auf der ganzen Welt bereit, ihre egoistischen Interessen durchzusetzen, vorausgesetzt, ihnen steht nichts im Wege.

2 Unerwünschte Folgen des Systemwandels

Diese unsere Region Europas leidet seit Jahrhunderten bittere Not an materiellen Gütern. Seit langer Zeit stehen diese in der Hierarchie der Werte höher als das menschliche Leben. Es ist als natürlich anzusehen, daß die Menschen gerade in dieser Hinsicht eine grundlegende Wende herbeigewünscht und erwartet hatten, um so mehr, als den einen die nur ein paar Tage dauernde Reiseerfahrung, den anderen das Fernsehen den falschen Eindruck eingeblöbt hatten, drüben, hinter den Stacheldrahtzäunen, herrsche – entgegen der kommunistischen Propaganda – eine reiche Fülle von Gütern, und zwar für alle. Oder, wenn schon nicht für alle, dann ganz gewiß für diejenigen, die willig und arbeitsfreudig sind.

Der Durchschnittsmensch erhoffte von der angesagten schönen neuen Welt in jeder Hinsicht Verbesserung seiner persönlichen Sicherheit und Wachstum seines Wohlstandes. Seinen Erwartungen zum Trotz mußte er aber erleben, daß all die Indikatoren, die für ihn die Qualität des Lebens anzeigten, entweder unverändert blieben oder sich gar zum Schlechteren wandelten. Leitende und Geleitete waren gleichermaßen gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Menschen- und Freiheitsrechte dann nur wenig wert sind, wenn sich zu ihnen erhebliche materielle und finanzielle Nachteile gesellen, die selbst die normale Existenz bedrohen.

Die Kluft zwischen der „objektiven“ Realität und der Realität, wie sie sich die öffentliche Meinung vorstellt, kann in manchen Fällen kaum überbrückt werden. Viele Erhebungen belegen aber, daß die Meinung der Menschen den nackten Tatsachen an Bedeutung keinesfalls nachsteht.⁴

Unter anderem besteht eine große Diskrepanz zwischen den Forderungen des Staates und ihrer Bewertung und Unterstützung durch die Bevölkerung. Daraus dürfte resultieren, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in einer sich unausgesetzt wandelnden und jedweden moralisch-ethischen Rückhalt entbehrenden Gesellschaft gewissen Formen der Kriminalität geradezu schelmisch und komplizenhaft zuzwinkert oder gewisse Formen derselben, meist Steuerhinterziehung oder Zollver-

4 Vgl. Fatah, E.: *The interchangeable roles of victims and victimiser*. In: *Heuni-Papers* no. 3, Helsinki 1974

stöße, und ihre Täter sogar aktiv unterstützt und an der aus nationalwirtschaftlicher Sicht immer bedrohlicher werdenden schwarzen oder grauen Wirtschaft gar nichts auszusetzen findet.

Die Einstellungen der Bevölkerung und die Änderungen in den Präferenzen der öffentlichen Meinung spiegeln sich annähernd genau in den Ergebnissen einer Meinungsumfrage wider, die im Januar und im Mai 1995 durchgeführt wurde.⁵ Die mit der politischen Wende an die Macht gekommene erste Regierungskoalition wurde im Frühjahr 1994 mit dem Votum der überwältigenden Mehrheit der ungarischen Bevölkerung „emeritiert“. Nach dem ersten Regierungshalbjahr der neuen, sich sozialen und liberalen Wertvorstellungen verpflichtet fühlenden Koalition beurteilte das Gros der Bevölkerung (72 % und 77 %) die Regierung vor allem danach, inwieweit sie die Wirtschaft in die richtigen Bahnen zu steuern vermochte. In der Rangordnung der Prioritäten folgte danach die Milderung der sozialen Probleme (57 % und 66 %), erst dann kam die Gewährleistung von Ordnung und Gesetzlichkeit. Jenseits dieser Gesichtspunkte war für die meisten Befragten nur von geringem Belang, inwieweit die Regierung die Presse- und Meinungsfreiheit gewährleistet (12 % und 4 %) oder die öffentliche Meinung berücksichtigt (28 % und 22 %). Die Bevölkerung zeigte auch nur mäßiges Interesse dafür, inwieweit Korruption und Mißbrauch der Amtsgewalt durch Aktivitäten der Regierung in Schranken gehalten werden könnten. Es ist kein Widerspruch, sondern nur die Kehrseite der Medaille, daß laut derselben Erhebung die Bevölkerung mit den beiden zuletzt erwähnten Regierungsaktivitäten am wenigsten zufrieden war (33 % und 26 %). Genauer ausgedrückt: Laut Statistik ist die Bevölkerung mit den beiden letztgenannten Bemühungen ebenso unzufrieden wie mit der politischen Atmosphäre im Lande (37 % und 23 %) sowie mit den Anstrengungen der Regierung, die sozialen Spannungen zu mildern. Mit diesen ist sie nur etwa halb so zufrieden wie mit der Außenpolitik der Regierung gegenüber den Nachbarländern (Zufriedenheitsquoten von 62 % und 54 %). Die Meinungen über die Anstrengungen der Regierung, Sicherheit und Ordnung herzustellen (45 % und 35 %), über die Aktivitäten in der Wirtschaftspolitik (44 % und 34 %), über die Berücksichtigung der öffentlichen Einstellungen (43 % und 29 %), über die Förderung von Kultur und Bildung (43 % und 32 %) sowie über die Glaubwürdigkeit der Regierung liegen nahe beieinander. Diese Meßwerte weisen insgesamt auf die ständig wachsende Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem fortschrittlichen Charakter der Wende hin. Das am 13. März 1995 angekündigte restriktive Maßnahmenpaket, von vielen als finanzielle Schocktherapie bezeichnet, leitete nicht nur eine drastische Umstrukturierung der Prioritäten in der öffentlichen Meinung ein, sondern wird vermutlich auch die Gegensätze zwischen der Führungsebene und den Geführten sowie zwischen den über einen immer noch relativ breiten Spielraum verfügenden Unternehmern und den Be-

5 Vgl. Veröffentlichungen in: *Magyar Hírlap* vom 19.1.1995, S. 4, und *Magyar Hírlap* vom 10.5.1995, S. 4

amten und Angestellten der staatlichen Institutionen vertiefen. Die Bevölkerung konnte schon in den vergangenen Jahren wahrnehmen, daß die jeweilige Opposition, einmal an die Regierung gelangt, auf die Herausforderungen der politischen Umwelt, für deren Schilderung es hier weder Platz noch Anlaß gibt, nach altem Muster reagiert.

Ein erheblicher Teil der maßgeblichen wirtschaftlichen Entscheidungen wird aufgrund von für die meisten undurchschaubaren Prinzipien, ohne präzise Vorbereitung und ohne gesetzliche Regelung, getroffen. Die Wege, die das Geld bei der Übertragung von Vermögen und Besitz nimmt, sind beinahe unmöglich zu verfolgen.⁶ Das politische Establishment des ost-mitteuropäischen Raumes ist sich dessen wohl noch kaum bewußt, daß die Eigentümer von neu aufsteigenden, finanziell florierenden Unternehmen, in Ermangelung effektiver Stimuli, nur wenig geneigt sind, ihren Extraprofit in die Wirtschaft zurückzuschleusen, viel eher aber, diesen zu konservieren oder zur Vermehrung ihres Privatvermögens zu nutzen.⁷

Der Mißbrauch der amtlichen Gewalt oder des amtlichen Einflusses spielte in der sozialistischen Mangelwirtschaft und spielt noch heute, unter den Bedingungen des von vielen als feudalkapitalistisch abqualifizierten Vorstadiums einer funktionierenden Marktwirtschaft, eine äußerst wichtige Rolle. Nicht nur die Rollenträger dieses kontinuierlichen sozialen Phänomens, auch ihre Methoden, ihre Beurteilung und Handhabung sind heute grundsätzlich anders als früher. Hinsichtlich der Realisierungstechniken hatten früher die einzelnen Länder der Region mehrere Entwicklungsperioden durchlaufen, woraus sich zwischen den Ländern im gleichen Zeitraum bedeutsame Unterschiede ergeben hatten.

Wie aus den Umfragen hervorgeht, entwickelte die Bevölkerung eine gewisse Toleranz gegenüber diesen auf ältere Gewohnheiten zurückgehenden, aber mittlerweile in neuem Gewand auftretenden Eigentümlichkeiten des sozialen Systems. Die meisten nehmen es mit einem gewissen Ärger, aber eher mit stiller Resignation auf. Im Alltag ruft nicht die Zunahme der organisierten Kriminalität die heftigste Erregung hervor, da deren Schaden für den einzelnen nicht direkt erfäßbar ist. Bei gründlicherem Hinsehen sind die Schäden sehr wohl zu spüren, aber der Einzelne weiß entweder wenig davon oder er kann – mangels Möglichkeit zur Beeinflussung – wenig damit anfangen. So läßt er es als Fluch Gottes oder als eine Art Schicksalsschlag über sich ergehen. Ihn regen viel eher die für seine Alltagsruhe und finanzielle Sicherheit bedrohlichen Erscheinungen auf, egal wie bedeutend oder unbedeutend, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich diese sein mögen.

6 Vgl. Sukósd, M.: Kik csinálhattak a semmiből vagyoni? (Wer konnte aus dem Nichts Vermögen schmieden?). In: *Népszabadság* vom 24.3.1995, S. 21

7 Vgl. Interview mit Frau Zsuzsa Hegedüs in *Népszabadság* vom 17.3.1995, S. 15

3 Unterschiedliche Charakteristika der alten und neuen Kriminalprävention und Kriminalpolitik

Den meisten westlichen Staaten nicht ganz unähnlich, beruhte die Kriminalitätsbekämpfung in Ungarn, d.h. die Kriminalprävention und darin eingeschlossen die Kriminalpolitik, früher schon auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und konzentrierte sich auf die Wahrung von Ruhe und Ordnung. Dies ging mit der Ansicht einher, daß sich die Aufmerksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung auf solche Delikte und ihre Täter beschränken sollte, welche von den Vertretern der politischen Elite als für die Gesellschaft besonders gefährlich definiert wurden. Die Definition bestimmter krimineller Aktivitäten als „sozial außergewöhnlich gefährlich“ hing mit dem Doppelspruch zusammen, einerseits die öffentliche Meinung zu beruhigen, andererseits die eigenen Ängste zu lindern.

Die breite Öffentlichkeit empfand diejenigen Kriminaltaten als besonders furchterregend, die die Ruhe und Ordnung des Alltags zu gefährden schienen. Eigentumsdelikte, Tötungsdelikte, Körperverletzungen und ähnliches standen ganz oben auf der Gefährlichkeitsliste. Andererseits wollten die Machthaber besonders die gegen das bestehende politische System gerichteten oder ihnen politisch peinlichen Verhaltensweisen kriminalisieren. Unter den Bedingungen einer Diktatur konnte diesen Ansprüchen mehr oder weniger – aber eher mehr – ohne Schwierigkeiten Genüge getan werden. Insoweit konnten Kriminalpolitik und Kriminalprävention als wirksam und erfolgreich bezeichnet werden.

Die neue Art der Prävention unterscheidet sich von ihrer Vorläuferin vor allen Dingen dadurch, daß sie nicht nur soziale Ruhe und Ordnung zu gewährleisten hat, sondern auch zur sozialen Kontrolle bestimmter Organisationen und Institutionen berufen ist. Während das Strafrecht auf dem Gebiet der interpersonellen Konflikte mit seiner Rechtsprechung und Rechtspflege zu Hause ist, sind ihm und seinen jahrhundertalten Arbeitstraditionen die neuen Aufgaben und Ziele überwiegend fremd. Dies hängt damit zusammen, daß in der Hierarchie und Beurteilung der sozialen Gefährlichkeit von Straftaten augenblicklich grundlegende Wandlungen vorstatten gehen. Sie führen zu einem Anspruch des Strafrechts, zu den neuen Zielen auch neue Arbeitsmittel und -methoden zu bekommen und zu entwickeln. Die Erfahrungen in den letzten anderthalb Jahrzehnten in Westeuropa und im vergangenen halben Jahrzehnt in Mittel-Osteuropa haben aber gezeigt, daß die diesbezüglichen Bemühungen erfolglos bleiben. Sie mögen darauf aufmerksam machen, daß das Strafrecht nicht nur bei der Bekämpfung traditioneller Verbrechen viel an Gewicht einbüßte, sondern sich auch als äußerst ungeeignet erwies, den neuen Erscheinungen effektiv zu begegnen.

Einen nicht zu übersehenden Beweis dafür liefern die zahlreichen Verbrechenkategorien, die in den Kriminalstatistiken gar nicht zu finden sind. Wie bekannt, liegt der Grund hierfür nicht darin, daß die Judikative die Gefährlichkeit und Häufigkeit dieser Straftaten falsch eingeschätzt hätte. Das Problem ergibt sich eher aus den nicht

genügend vorausgesehenen Schwierigkeiten, der neuen Situation mit rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen. Hieraus folgte, daß die Autorität des Strafrechts, aber auch des Staates selbst in den Augen der Öffentlichkeit immer tiefer sank. Jeder Bürger weiß Bescheid über gewisse Affären. Er ist sich auch darüber im klaren, daß es sich um Straffälle handelt, deren Täter nicht oder höchstwahrscheinlich nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Aber er will nicht verstehen, warum das so ist.

4 Rationalität der Kriminalpolitik

Heute bildet sich niemand mehr ein, im Funktionsmechanismus der vormaligen sozialistischen Gesellschaften wäre im Augenblick des Machtwechsels eine tiefgreifende Veränderung oder ein plötzlicher Wandel eingetreten. In den meisten dieser Länder wollte glücklicherweise auch die neue Staatsmacht weder den eigenen Bürgern noch dem Ausland einen solchen Wandel vorspiegeln. Diese Staaten sind mit ihrer Vergangenheit eng verzahnt: Die neue Ordnung bedient sich modifizierter Verfassungswerke und umkonzipierter Zivil- und Strafgesetzbücher.

Die Verhältnisse in der Gesellschaft und demzufolge auch die Funktionsmechanismen der abweichenden Verhaltensformen änderten sich nicht wesentlich. Was sich grundlegend änderte, war die Rolle und Funktion des Geldes, das einen fundamentalen Bedeutungswandel der Eigentumsdelikte in bezug auf Umfang, Struktur und Dynamik mit sich brachte. Folglich müssen sich Wissenschaftler und Politiker der Region – zwischen den beiden Gruppen gibt es vielfache Überschneidungen – mit einem der herausragenden Merkmale der westlichen Demokratien auseinandersetzen; nämlich den ruinösen Nebenwirkungen der technischen Rationalität im Bereich von Moral, Politik und Gesellschaft. Der Macht des Geldes und des Marktes erliegt die rechtliche und staatliche Ordnung; die Ökonomie überrennt die Politik, die Regeln des freien Marktes übernehmen die regulierende Rolle des Staates.⁸ Die spektakulärste Bühne der Kontinuität und der Wandlung zugleich ist die *Korruption*. Gerade an diesem Punkt sind die Entwicklungstendenzen, die der Übergang von der Mangelwirtschaft zur freien Marktwirtschaft mit sich brachte, am leichtesten auszumachen. Unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft, wo das Geld weniger, aber dessen vergegenständlichte Form, die Ware, umso wichtiger war, zielten die Korruption und ihre Begleiterscheinung, der Mißbrauch der Amtsgewalt, auf die Aneignung von Waren und Dienstleistungen, welche nur mangelhaft verfügbar waren. Diese Tradition des von keinem Geldtransfer begleiteten informellen Anbietens und Aneignens von Vorteilen

⁸ Vgl. Sack, F.: *Conflicts and Convergences in theoretical and methodological Perspectives*. In: *International Annals of Criminology* 32-1/2 (1994), S. 39–60 (Vortrag auf dem XI. Internationalen Kriminologenkongreß, Budapest 1993)

lebt nach wie vor weiter, wobei die begehrten Werte sich änderten, ihr Umfang aber erheblich zunahm.

Mit der Zunahme der Bedeutung des Geldes meldeten sich mittlerweile neue Rolenträger mit neuen Korruptionsformen zu Wort, die durch Ausnutzung von Rechtslücken Idee und Alltagspraxis der Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen gefährden und verletzen. Statt der kleinen Verkäufer, der Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltungen und kleinkarierten Beamten sind heute Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen der Staatsgewalt einerseits, steinreiche Unternehmer andererseits die Zentralfiguren der Korruptionsaffären. Sie bedienen sich, nicht anders als früher, ihrer Seilschaften, und die Vetternwirtschaft mit ihren gegenseitigen Gefälligkeiten blüht.

Zu den neuen Erscheinungen zählt u.a., daß kompetente Wirtschaftsführer den finanziell auf schwachen Füßen stehenden Staats- und Parteiinstanzen zu „Hilfe“ eilen, d.h. zur Überwindung der finanziellen Engpässe von Parteien und den ihnen nahestehenden Stiftungen und Institutionen beitragen. Unter den heutigen Umständen stellt wohl die *Einflußnahme des Privatkapitals zweifelhafter Herkunft auf die mit Zahlungsschwierigkeiten kämpfenden Parteien und öffentlichen Machtinstanzen* das größte Risiko für die Sauberkeit des öffentlichen Lebens dar.

Die Kriminalstatistiken sind heute nicht mehr infolge staatlicher Vertuschungs- oder Täuschungsmanöver wenig zuverlässig, sondern viel eher deshalb, weil viele Arten und erhebliche Mengen von Straftaten mit legalen Mitteln nicht erfaßt werden können. Private Organisationen und Organisationsnetze wurden mit dem Ziel gegründet oder auf die Aufgabe spezialisiert, die Funktionslücken der Rechtsprechung auszunutzen und die Interessen ihrer Auftraggeber mit einer vom Legalen bis zum Illegalen reichenden Skala von Methoden zu vertreten und durchzusetzen. Hierzu zählen Unternehmen, deren Aktivitäten – Eintreibung von Schulden privater Kleinbetriebe, gewaltsame Inbesitznahme und Sicherung von Immobilien, usw. – heutzutage fast schon als normal anzusehen sind.

Eine rationale Kriminalpolitik muß streng realitätsbewußt sein, selbst wenn sie hierdurch zwangsläufig an alte Tabus rührt. Eine solche Kriminalpolitik muß die real erreichbaren Ziele, d.h. diejenigen Delikte, die mit den ihr verfügbaren Mitteln erfolgreich bekämpft werden können, eindeutig zu definieren vermögen; wo dies nicht der Fall ist, soll sie sich zurückziehen.

Die Machtpolitik zeigt – wie eingehend erörtert – starke Neigungen zum schrankenlosen Einsatz der Strafjustiz zur Durchsetzung ihrer Interessen. Das Strafrecht ist aber – wie bedauerlich das auch immer sein mag – ein unwirksames Instrument zur Bekämpfung neuer Verbrechenphänomene in modernen Gesellschaften, wie z.B. der vielen Arten von Natur- und Umweltschäden oder der durch fahrlässigen Umgang mit der Technik verursachten Schäden. Unter allen Verbrechenformen scheint die Entwicklung und Ausbreitung der modernen organisierten Kriminalität am bedrohlichsten zu sein.

Gegen Ende dieses Jahrtausends sieht man sich gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen: Das Strafrecht ist ein ineffizientes Werkzeug zur Bekämpfung der Symptome einer gesichtslosen, entpersonalisierten Gesellschaft. Dies deutet zugleich an, daß sich sein Wirkungsbereich auch weiterhin auf die traditionellen Verbrechenkategorien beschränken sollte. Hier kann es unter den neuen Bedingungen der Wissenschaft und Technik sein Potential entfalten. Man muß lernen, daß das Strafrecht dort nicht einsetzbar ist, wo ein Verbrechen weder einen konkreten Täter noch ein konkretes Opfer hat oder wo Täter und Opfer keine natürlichen Personen sind.

Zusammenfassend: In einer Gesellschaft und in einem Staat, die von finanziellen Interessen gesteuert werden, ist das Strafrecht ungeeignet, diese Interessen zu beschränken. Das Strafrecht kann für sich – wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft – ausschließlich im Bereich von situativen und traditionellen Verbrechen Erfolge erhoffen. Diese zu bekämpfen ist aber umso wichtiger, als eine erfolgreiche Bekämpfung einen wesentlichen Beitrag zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung leisten kann. Die Kriminalprävention sollte sich auf dieses Gebiet konzentrieren und auf die Bekämpfung andersartiger Delikte verzichten, deren Verfolgung trotz großen Energieaufwand wenig Wirksamkeit verspricht.

5 Die Rationalität der Kriminalprävention

Wie die Kriminalpolitik, so hat auch die Kriminalprävention insgesamt realitätsgerecht zu werden. Als Anzeichen dafür, daß die den gesunden Menschenverstand fördernden, auf Kosten/Nutzen- bzw. Kosten/Effizienz-Analysen gestützten Denkweisen und Problemstellungen immer mehr in den Vordergrund rücken, ist die Verlagerung von einer immer rigoroseren Strafverfolgung auf realitätsorientiertere, d.h. flexiblere präventive Regelungsformen zu deuten. Sie sollen dazu führen, daß sich die Verletzung von Normen durch die Berücksichtigung von lang- und kurzfristigen Interessen erübrigt. Dieser Auffassung zufolge sollen die Phänomene der schwarzen Wirtschaft durch Berücksichtigung der realen Bedürfnisse, Interessen und Eigentümlichkeiten der Gesellschaft neu definiert und nötigenfalls neu geregelt werden. Das Ziel ist keineswegs, so viele Verbote und potentielle Normenverstöße wie möglich zu fabrizieren, sondern im Gegenteil durch die Beachtung individueller und partikularer Interessen möglichst viele Menschen in den vom Staat kontrollierbaren Wirtschaftsbereich einzubeziehen.⁹

9 Dieser Standpunkt wird von Frau Zsuzsa Hegedüs in dem oben (Anm. 7) erwähnten Interview vertreten. Sie beruft sich auf de Gaulle und erklärt, die Einkommen der großunternehmerischen Schwarzwirtschaftler ließen sich auf staatlich kontrollierbare Konten transferieren, dazu müßten aber die Rechte der Kontrollinstanzen in dem von der Verfassung gesetzten Rahmen erweitert werden.

Viele Berichte reden von der Revolution der schwarzen Wirtschaft. Die jüngsten europäischen Beispiele mahnen, daß eine merkantilistische Regierung, die den Reformen und dem Umbau der Institutionen entgegenzuwirken versucht, nur die neue Saat der Gewalt bestellt. Die Diskriminierung und die bürokratischen Hindernisse verunmöglichen die Mobilisierung der ärmsten Schichten und bieten den extremistischen, gewaltsamen Lösungsversuchen neue Grundlagen. Die antimerkantilistische, stille Revolution hat mittlerweile ein fortgeschrittenes Stadium erreicht: Die Ergebnisse der schwarzen Wirtschaft sprechen für sich ... Die schwarze Wirtschaft ist nur dann in der Lage, den Fortschritt des rückständigen Staates zu fördern, wenn das Rechtssystem der Wirklichkeit angeglichen und die schwarzwirtschaftliche Tätigkeit legalisiert wird. Die Zeit des politischen Voluntarismus ist vorbei, die Politiker regeln das Funktionieren der Wirtschaft längst nicht mehr".¹⁰

Die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnisse eines Landes könnten wohl danach eingeschätzt werden, wieviele Leibwächter und Geldeintreiber für eine Person entfallen. In Ländern, in denen es in Strafprozessen jahrelang nicht zur Entscheidung kommt und in zivilrechtlichen Prozessen die Rechtsprechung Jahre hindurch berechnete Ansprüche nicht zur Geltung bringen kann – in solchen Ländern ist die Justiz gescheitert. Dort werden die Rechtsgeschäfte im „Schnellverfahren“ – ganz gewiß aber außerhalb des Gerichtssaals – erledigt.¹¹

Nach der Meinung vieler „glauben die Ölbarone, über dem Gesetz zu stehen, was auch in Äußerlichkeiten zum Ausdruck kommt. Sie halten oft Leibgarden, die einer Privatarmee in nichts nachstehen, und führen Binnenkriege ohne Kriegserklärung gegen die örtlichen Vertreter der Staatsgewalt. Sie prahlen öffentlich mit der Bestechung der Polizei, des Zolls, der Presse, der Staatsanwaltschaft und der Richter [...] Vor drei Jahren hätten diese Schlangennester, wo sich die millionenhohen Ölgewinne anhäufen, zertreten werden können [...] Damals erschien es noch völlig unvorstellbar, daß gewisse Gesellschaften zum Ziel der ursprünglichen Kapitalakkumulation unter allen Methoden die 'ursprünglichste', das Ölgeschäft, nutzen und nach einigen Jahren fähig sein würden, vor den Finanzbeamten Zoll und Steuer im Werte von 200 Milliarden Forint zu verheimlichen".¹²

Wie sich die Lage der Kriminalität in Mitteleuropa gestalten wird, hängt in großem Maße von den Wirtschaftspolitikern ab. Heute verfügt die Politik hier in Ungarn – anders als in zahlreichen osteuropäischen Staaten, deren Lage so gut wie hoffnungslos

10 Inotai, E.: A feketegazdaság láthatatlan forradalma (Die unsichtbare Revolution der schwarzen Wirtschaft). In: Népszabadság vom 11.2.1995, S. 17–19

11 Ungarn kam infolge illegaler Ölmanipulationen auch international in Verruf. Jahre hindurch liefen Ermittlungen und Prozesse gegen Ölmafiosi, ohne innerhalb von drei Jahren zu einem rechtskräftigen Strafurteil zu führen. Dies rückte auch die Justiz ins Zwielicht; vielleicht ist sie selbst interessiert an den dunklen Affären. Vgl. Tanács, I.: Határvidék (Grenzgebiet). In: Népszabadság vom 10.9.1994, S. 18

12 Vgl. Halász, M.: Sok magyar nábob (Viele ungarische Barone). In: Heti Világgazdaság vom 14.1.1995, S. 66

ist – noch über wahre Alternativen, die aber in ihren Details von denen des Westens sehr verschieden sein können. Nach Ansicht vieler entspräche den Anforderungen dieser Region ein sogenanntes alternatives öko-soziales Marktmodell am meisten.¹³ Heute bemächtigen sich aber eher Vernichtungslust und Verwüstungswut des Erbes der Vergangenheit als Bestrebungen zur Fundierung einer neuen Ordnung. In dieser Region Europas wird aber der allgemeine Wunsch nach Verminderung der Unsicherheit, nach Zuverlässigkeit und Stabilität wahrscheinlich sehr bald wieder laut.¹⁴

Im Bereich der Kriminologie lassen sich drei Dimensionen des Paradigmawechsels hervorheben:

1. Die Kräfte und Aktivitäten – die Einflußnahme auf die Kriminalpolitik inbegriffen – konzentrieren sich auf eine rationale Kriminalprävention im Bereich der traditionellen Verbrechen.
2. Statt der früher vorherrschenden Ätiologie der Kriminalität, der nur noch – wenn überhaupt – ergänzende Funktion zukommt, rücken immer mehr Strategien der Prävention in den Vordergrund. Das bedeutendste Anliegen ist, gegen die Kriminalität Vorkehrungsstrategien zu erarbeiten. Die wichtigsten Zielgruppen solcher Anstrengungen sind der Staat, die Gemeinwesen und die Individuen. Bei der ersten Zielgruppe beziehen sich die Präventionsstrategien auf den politischen Entscheidungsprozeß, bei der dritten auf das situationsbedingte Verhalten, bei der zweiten auf beides.
3. Übereinstimmend mit András Szabó¹⁵ bin ich der Meinung, daß die logische Ordnung des institutionellen Systems der Strafjustiz wiederhergestellt werden sollte. Demgemäß ist die wichtigste Größe des Strafrechts nicht das Verbrechen, sondern die Strafe selbst. Folglich müssen die auch verfassungsmäßig zu verankernden Garantieregeln des Strafrechts auf die Strafbarkeit und die Strafe bezogen sein.

13 Vgl. die Vorstellungen von Tibor Liska früher und István Siklaky heute in bezug auf die Bekämpfung von Schwarzwirtschaft und Schwarzhandel. Vgl. Hovanyecz, L.: Fekete helyett fehér gazdaságot (Weiße Wirtschaft statt schwarzer Wirtschaft). In: Népszabadság vom 13.2.1995, S. 13

14 Vgl. Pataki, F.: Társadalomlélektani prognóziakészlet (Versuch einer sozialpsychologischen Prognose). In: Magyar Tudomány 12 (1994), S. 1459–1475

15 Szabó, A.: Büntepolitika és alkotmányosság (Verfassungsmäßigkeit und Politik der Strafjustiz). Manuskript für die erste Versammlung der Ungarischen Gesellschaft für Kriminologie, Szolnok (Ungarn) 1994